



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Migration BFM

BFM, Quellenweg 6, CH-3003 Bern-Wabern

F374-0190

Information zu

- **Integrationsbericht des Bundesamts für Migration (April/Juli 2006)**
- **Bundesratsauftrag Integrationsmassnahmen vom 30. August 2006**

Bericht über die "Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz" des Bundesamts für Migration (Integrationsbericht BFM)

Link: <http://www.bfm.admin.ch/index.php?id=178>

Der Bericht stellt erstmals eine breite Übersicht zur Situation der Integration in der Schweiz dar:

- Der Bericht stellt die **rechtlichen Grundlagen** sowie die **Akteure und Instrumente** der spezifischen Integrationsförderung von Bund, Kantonen und Gemeinden vor.
- Er skizziert die **Situation in den verschiedenen Integrationsbereichen**: Schule, Berufsbildung, Arbeit, Soziale Sicherheit, Gesundheit, Sprache, Wohnumfeld und Quartierentwicklung, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, Mitbestimmung und Einbürgerung, Religion und Kultur, Sicherheit und zur besonderen Situation der anerkannten Flüchtlinge und der vorläufig Aufgenommenen.
- Der Bericht stellt für jeden dieser Bereiche die statistischen **Daten** zusammen, porträtiert die verfügbaren Forschungen und **Ursachenanalysen** und benennt die Risikogruppen (Grössenordnungen der Anzahl Personen). Des Weiteren werden die zuständigen Akteure auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene sowie **bestehenden Massnahmen** dargestellt sowie Angaben und Schätzungen zu den dabei **getätigten Aufwendungen** gemacht.

Der Bericht kommt verkürzt zu folgendem Befund:

- Das Zusammenleben zwischen der Schweizer Bevölkerung und den anwesenden Ausländerinnen und Ausländern gestaltet sich **im Grossen und Ganzen erfolgreich**.
- In bestimmten Bereichen sind aber **Integrationsdefizite festzustellen**: Rund 15% der ausländischen Jugendlichen absolvieren auf längere Sicht keine ordentliche Berufsbildung und haben damit ein erhöhtes Risiko, arbeitslos und von der Sozialhilfe abhängig zu sein. An die 30 % der in der Schweiz wohnhaften Sozialhilfeempfangenden sind ausländischer Nationalität. Rund 20'000 Jugendliche ausländischer Nationalität sind arbeitslos. Das sind rund zweieinhalb Mal mehr als in der vergleichbaren Altersgruppe schweizerischer Jugendlicher. Die Hälfte der im Strafregister eingetragenen Strafurteile betreffen Personen mit einem ausländischen Pass. Nur ein Viertel der anerkannten Flüchtlinge in Bundeszuständigkeit im erwerbsfähigen Alter ist erwerbstätig.
- Bereits seit längerem bestehen Massnahmen, um diese Integrationsdefizite zu beheben. Die Zuständigkeit für Massnahmen zur weiteren Verbesserung der Integration und zur Verminderung der beschriebenen Probleme liegt bei verschiedenen Bundesstellen sowie bei Kantonen und Gemeinden.
- Deshalb sind in erster Linie in den bestehenden Strukturen und Institutionen, den Schulen, Betrieben und Organisationen, Integrationsförderungsmassnahmen zu verbessern. Die Analyse des Berichts hat ergeben, dass die **Bereiche Bildung (namentlich auch die Berufsbildung) und Arbeit von zentraler Bedeutung** sind.



- Es zeigt sich aber, dass der Integrationserfolg in diesen Bereichen eng mit den Kenntnissen der Sprache, den Kontakten im lokalen Umfeld, in Vereinen und Sportverbänden, in Betriebe oder im Gemeinschaftsleben des Quartiers und der Gemeinde verbunden ist (so genannte **sozialen Integration**).

Aufgrund der Analyse kommt das BFM/EJPD zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Im **Zuständigkeitsbereich des EJPD** sind **die bestehenden Förderungsprogramme fortzusetzen**: Dies sind das Integrationsförderungsprogramm des Bundes (Verwaltet von der Eidgenössischen Ausländerkommission, 14 Millionen Franken, Förderung der sozialen Integration) sowie die Integrationsförderung für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (10 bzw. 12 Millionen Franken mit Schwerpunkt im Bereich Beschäftigung und berufliche Integration).
- **In den Zuständigkeitsbereichen ausserhalb des BFM/EJPD** ist die Integrationsförderung insbesondere in folgenden Bereichen zu verstärken:
 - Bildung, insbesondere **Berufsbildung, sowie Arbeit**
 - **Zusammenleben und Kommunikation im Wohnumfeld / Quartier**, wobei die Massnahmen noch **gezielter auf die Risikogruppen auszurichten** sind.

Auftrag des Bundesrats an die Departemente und Ämter vom 30. August 2006 (BR-Auftrag Integrationsmassnahmen)

Link: <http://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/dokumentation/mi/2006/2006-08-300.html>

Auf Antrag des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 30. August 2006 den Integrationsbericht des Bundesamts für Migration BFM zur Kenntnis genommen und die Prüfung von entsprechenden Massnahmen im Bereich der Ausländerintegration in Auftrag gegeben:

- Die Departemente und Ämter sind beauftragt, bis zum **31. März 2007** den **Handlungsbedarf und mögliche Massnahmen** in ihren Bereichen zu erheben.
- Die **Koordination** der Massnahmen erfolgt im Rahmen der **Interdepartementalen Arbeitsgruppe für Migrationsfragen IAM** unter dem Vorsitz des Direktors des BFM E. Gnesa.
- Gestützt darauf unterbreitet das EJPD **dem Bundesrat** bis zum **30. Juni 2007** die von den Ämtern und Departementen erarbeiteten Vorschläge zur Umsetzung von Integrationsmassnahmen.
- Die **IAM** hat an ihrer Sitzung vom 7. September 2006 eine **Arbeitsgruppe** als Gefäss der Ansprechpersonen der wichtigsten betroffenen Ämter eingesetzt und erste Richtungsentscheide zum Vorgehen gefällt.

Aufgrund Artikel 14a der Integrationsverordnung (Artikel 57 des Ausländergesetzesentwurfs) ist das BFM beauftragt, diese Arbeiten der Departemente und Ämter zu koordinieren.

Ansprechpersonen im Bundesamt für Migration:

- Adrian Gerber, Projektleiter "Koordination Bundesratsauftrag Integrationsmassnahmen" / Stv. Chef Sektion Integration
+41(0)31 32 59497 / +41(0)79 788 50 79 / adrian.gerber@bfm.admin.ch
- Stéphanie Zbinden, Mitarbeiterin Projekt "Koordination Bundesratsauftrag Integrationsmassnahmen", Wissenschaftliche Mitarbeiterin Sektion Integration
+41(0)31 32 25088, stephanie.zbinden@bfm.admin.ch
(Tel. Sekretariat Direktionsbereich: +41(0)31 32 47033)